

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	13.11.2018		
Geschäftszeichen	BS-Me		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 29.11.2018	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.12.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 12.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 475/18

Betreff: Umbau und Erweiterung der Jörg-Syrlyn-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten - Raumprogramm -

Anlagen:

1. Raumprogramm
2. Kostenannahme
3. Ausstattungsprogramm
4. Übersichtslageplan

Antrag:

1. Der Erweiterung und dem Umbau der Jörg-Syrlyn-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten für Räume der Schulkindbetreuung und der Mittagstischverpflegung sowie dem Ersatz der 2 Unterrichtscontainer der Astrid-Lindgren-Schule wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung wird eine Raumprogrammfläche (schulisch genutzte Funktionsfläche) in Höhe von 806 qm zugrundegelegt. Dies entspricht einer Nutzfläche (einschließlich WC-Anlagen, Garderoben u.ä.) von 962 qm. Vom Umbau im Bestand ist eine Nutzfläche in Höhe von 1.070 qm betroffen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 2120-610			
Projekt: 7.21200302 Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule			
Einzahlungen	* €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	9.500.000 €	Ordentlicher Aufwand***	€
Aktivierte Eigenleistung	480.000 €**	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.980.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2023	
Auszahlungen (Planungskosten):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	150.000 €		
Ggf. Minderbedarf	50.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	9.400.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	7.900.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	1.500.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Das Regierungspräsidium Tübingen hat einen Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderung des Landes für die Erweiterung sowie grundrissverändernde Maßnahmen im Bestand in Aussicht gestellt. Dessen Höhe kann erst nach Vorliegen weiterer Planungen beziffert werden. Die Förderung von Räumen für Betreuung und Mittagstisch an der Grundschule erfolgt darüber hinaus in Abhängigkeit von Realisierung des Ganztagsbetriebs.

**Zur Höhe der aktivierten Eigenleistung können derzeit keine genauen Angaben gemacht werden. Aus heutiger Sicht geht die Verwaltung von rund 480.000 € aus.

***Hierzu können aktuell noch keine Angaben gemacht werden.

1. **Beschlusslage**

Die vorliegende Planung basiert auf der Beschlussfassung im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung vom 11.10.2017 (GD 149/17) sowie auf der Berechnung aktueller Schüler- und Betreuungszahlen.

2. **Ausgangslage**

2.1) **Anmeldezahlen**

Die Jörg-Syrlyn-Grundschule und ihr näheres Umfeld sind das Zentrum für Kinder aus dem Stadtteil Kuhberg. Der Campus wird ergänzt durch das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache Astrid-Lindgren-Schule mit dem dazugehörigen Schulkindergarten.

Die Jörg-Syrlyn-Grundschule ist aktuell eine 3-zügige Halbtagsgrundschule mit einem Angebot der Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Aufgrund des stetig steigenden Betreuungsbedarfs soll das Betreuungsangebot durch eine Antragstellung zur Einrichtung einer Ganztagschule mittelfristig erweitert werden.

Im **Schuljahr 2018/19** besuchen voraussichtlich rd. **127 Schüler/-innen** die **Astrid-Lindgren-Schule einschließlich Schulkindergarten** sowie rd. **252 Schüler/-innen** die **Jörg-Syrlyn-Grundschule** (hierbei handelt es sich um vorläufige Schülerzahlen). In Spitzenzeiten wird gemäß Schulentwicklungsplanung aufgrund der baulichen Entwicklung im Quartier (z.B. Egginger Weg, Lindenhöhe) mit einer **Vollbelegung von 160 (Astrid-Lindgren-Schule) und 324 (Jörg-Syrlyn-Schule) Schüler/-innen** ausgegangen. Somit wird die Jörg-Syrlyn-Grundschule auch zukünftig als **3-zügige Grundschule** geführt werden.

In der **Schulkindbetreuung** wird im Grundschulbereich mittelfristig von Teilnehmerzahlen von bis zu 80% ausgegangen. Somit muss bei der **Jörg-Syrlyn-Grundschule** mit **rund 260 Betreuungs- und Essenskinder** gerechnet werden. Im Schuljahr 2018/19 sind rd. 191 Schüler/-innen an der Jörg-Syrlyn-Grundschule in der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule handelt es sich als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum um eine vollgebundene Ganztageschule mit einem 3-tägigen Ganztagesbetrieb (bis 15.30 Uhr). Eine darüberhinaus gehende städtische Betreuung wird derzeit an der Astrid-Lindgren-Schule einschließlich Schulkindergarten nicht angeboten.

Der Bedarf an einem ergänzenden Betreuungsangebot für die Primarstufe (analog der Grundschulbetreuung – bis 17 Uhr, an 5 Tagen) wird von Seiten der Eltern bereits gemeldet. Daher wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit auch an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ein entsprechendes Angebot eingerichtet wird. Hier wird derzeit von einem Betreuungsbedarf von rund 40 Kindern ausgegangen.

2.2) **Raumsituation**

a) **Betreuung**

Die derzeitigen Raumkapazitäten an der Jörg-Syrlyn-Schule sind für eine an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete, qualitative Betreuung bei Weitem nicht mehr ausreichend. Weitere Raumkapazitäten stehen weder auf dem Schulgelände noch im Umfeld zur Verfügung. Die Umsetzung der angestrebten Qualitätsstandards für die städtische (Ganztages-)Betreuung, welche die Errichtung und Nutzung von

verschiedenen Bereichen/Räumen (Bastel-/Kreativraum, Entspannungs-/Rückzugsbereiche, Gruppen-/Spielraum, Bewegungsraum, ...) vorsieht, ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Für die Einrichtung eines Betreuungsangebotes für die Primarstufe (Klassenstufen 1 – 4) der Astrid-Lindgren-Schule stehen derzeit ebenfalls keine ausreichenden Raumkapazitäten zur Verfügung.

b) (Mittagstisch-) Verpflegung

Für die Schüler/-innen der Astrid-Lindgren-Schule (einschl. Schulkindergarten) besteht eine Mensa im Erdgeschoss des Schulgebäudes. Diese wurde im Jahr 2005 auf die derzeitigen 80 Sitzplätze erweitert.

Die **Schüler/-innen der Astrid-Lindgren-Schule sowie des Schulkindergartens** gehen im Rahmen ihres Ganztagesbetriebes an **3 Tagen / Woche in 3 Schichten** zum Essen. Das Mittagessen gehört dort zum pädagogischen Konzept und ist für alle Kinder verbindlich.

Mit der Einführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der **Jörg-Syrlin-Grundschule** zum Schuljahr 2011/2012 ist auch an der Grundschule der Bedarf an einer Mittagstischverpflegung aufgekommen. Die Grundschüler/-innen konnten zunächst im Rahmen einer weiteren Essensschicht in die Mensa der Astrid-Lindgren-Schule integriert und das Essensangebot auf **5 Tage / Woche** ausgebaut werden.

Aufgrund der stetig ansteigenden Essenszahlen bei den Grundschüler/-innen sind zwischenzeitlich sowohl die Kapazität des Speisesaals als auch der Mensaküche ausgeschöpft. Mit der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist wurde daraufhin ein Mietverhältnis eingegangen, so dass die Grundschüler/-innen seit 2015 **in Räumen des benachbarten Gemeindehauses** verpflegt werden können.

Eine Ausweitung der Essenteilnehmer/-innen ist unter den gegebenen räumlichen Verhältnissen weder in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule noch in den Räumen der Kirchengemeinde Heilig Geist möglich.

Des Weiteren macht der Prüfbericht des Wirtschafts-Kontrolldienstes Veränderungen in der Küche der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule unumgänglich. Arbeitsprozesse müssen durch eine Neustrukturierung ebenfalls verbessert werden. Die Küche muss deshalb dringend saniert und erweitert werden.

Durch provisorische und organisatorische Maßnahmen konnte die Aufrechterhaltung des Betriebes mit Blick auf einen in Aussicht gestellten Neu-/Umbau von der Lebensmittelkontrolle übergangsweise mitgetragen werden.

Da durch einen reinen Küchenumbau die bestehenden Kapazitätsengpässe im Speisesaal und in der Küche nicht behoben werden können bzw. weiter verschärft würden, ist dieser nicht sinnvoll und ein entsprechender Erweiterungsbau notwendig.

c) Unterrichtscontainer der Astrid-Lindgren-Schule

Da die Unterrichtsräume der Astrid-Lindgren-Schule für den (Regel-)Unterricht nicht ausreichen, wurden im Jahr 2007 auf dem Schulgelände 2 Container aufgestellt. Die 2 Container werden zum einen als Klassenzimmer, zum anderen als Lernwerkstatt für den Förderunterricht genutzt. Aus schulorganisatorischen Gründen werden diese 2 Räume weiterhin und dauerhaft benötigt und sollen daher in die geplante Maßnahme integriert werden.

3. Raumprogramm

Die vom Gemeinderat beschlossene Investitionsstrategie umfasste ursprünglich lediglich die Erweiterung der Mensa. Weitere Räume waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Investitionsstrategie nicht vorgesehen.

3.1) Betreuungsräume

Im Hinblick auf die zu erwartenden **Betreuungszahlen von bis zu 260 Betreuungskindern an der Jörg-Syrlin-Grundschule** sowie auf die perspektivische Einrichtung eines Betreuungsangebotes für **rd. 40 Kinder der Astrid-Lindgren-Schule**, wurde folgender Raumbedarf ermittelt:

- 3 Gruppenräume à 60 m² (GS)
- 1 Gruppenraum à 60 m² (SBBZ)
- 1 „großer“ Gruppenraum à 80 m² (GS)
- 2 Gruppenräume à 20 m² (GS/SBBZ)
- 2 Gruppenräume à 35 m² (GS/SBBZ)
- 1 Lager für Außenspielgeräte (GS + SBBZ) à 30 m²
- Büro Betreuungskräfte à 25 m²

Die größeren Gruppenräume dienen als Anlaufstelle/Zentrale für die Betreuungskinder. Von dort aus können sie sich u.a. auf die kleineren Funktionsräume, welche beispielsweise als Ruhe-/Lese-, Kreativ-, Bewegungs-/Aktiv-, Bau-, Naturwissenschaften/Experimente-, Rollenspiel-/Theaterraum, ... ausgestattet werden (siehe Anlage 3), verteilen. Die Funktionsräume können während des Vormittagsunterrichts von der Schule (als Differenzierungsräume) mit genutzt werden.

Die Hausaufgabenbetreuung soll am Nachmittag weiterhin in den Klassenzimmern stattfinden.

3.2) Mensa

Die Mensaplanung beruht auf einer **geplanten Essenzahl von bis zu 420 Essen pro Tag** (160 Essen der SBBZ = 100%, + 260 Essen der GS = 80%). Es wird von einem **Zwei- bis Dreischichtbetrieb** ausgegangen.

Bei der Küche ist eine **Aufbereitungsküche** (für Cook-and-Chill oder Mischküche) vorgesehen.

Neben 2 getrennten Speisesälen (1x Jörg-Syrlin-Grundschule, 1x Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten) welche durch eine Trennwand verbunden sein sollen, einer gemeinsamen Aufbereitungsküche (einschl. Spül- und Lagerbereich) werden auch Nebenräume wie Sanitär, Technik, Stuhllager, Umkleieräume für das Küchenpersonal sowie Arbeitsplätze (Büro) für das Küchen- und Betreuungspersonal benötigt. Hieraus resultiert eine Programmfläche von 526 qm.

Die Speisesäle sollen multifunktional ausgestattet werden, so dass diese sowohl für schulische (Groß-)Veranstaltungen als auch für bestimmte Angebote der Schulen und der Betreuung mit genutzt werden können. Eine Trennung der Speisesäle wird aufgrund der hohen Geräuschempfindlichkeit der Kinder der Astrid-Lindgren-Schule sowie des Schulkindergartens (sonderpädagogische Einrichtungen, Sprache) als notwendig erachtet. Für Großveranstaltungen können die Speisesäle durch die Öffnung der Trennwand zusammengelegt werden.

3.3) Unterrichts-/Inklusionsräume

Wie oben dargestellt sollen die **2 Unterrichtscontainer** der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen der vorgesehenen Maßnahme ebenfalls ersetzt werden.

Um dem Thema „Inklusion“ gerecht werden zu können, werden an den Schulen sog. Inklusions-/Differenzierungsräume benötigt. Da das Thema „Inklusion“ immer mehr in den bildungspolitischen Fokus rückt und auch die Anzahl der Inklusionskinder konstant ansteigt und auch zukünftig weiter ansteigen wird, empfiehlt BS **einen Inklusions-/Differenzierungsraum** mit zu bauen. Dieser zusätzliche Raum könnte bei Erreichen der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung errechneten, vorübergehenden 4-Zügigkeit (Jahre 2020 ff), als Ausweichraum / Klassenzimmer genutzt werden.

- 2 Klassenzimmer SBBZ (Containerersatz) à 50 m²
- 1 Therapieraum SBBZ à 15 m²
- 1 Inklusionsraum à 60 m²

3.4) Außenflächen

Im Rahmen der Neubaumaßnahme soll der durch die Maßnahme in Mitleidenschaft gezogene Pausenhofbereich neu und damit kindgerecht und ansprechend gestaltet werden.

Die Außenfläche ist für Bewegungsangebote wie beispielsweise für Fußball, Basketball, Tischtennis oder Kletter-/Balancier-Angebote sowie für „Fahrzeuge“ umzubauen.

Dies entspricht auch der Beschlussfassung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung (GD 425/16), wonach bei wesentlichen Baumaßnahmen an Schulen bewegungsfreundliche Einrichtungen auf dem Schulgelände installiert werden sollen.

3.5) Umwandlung / Rückbau von bestehenden Räumen

Bei der Ermittlung des Raumbedarfes wurde das jeweilige Modellraumprogramm des Landes für Schulbaufördermaßnahmen zugrunde gelegt.

Bei der Betrachtung des aktuellen Raumbestandes hat sich herausgestellt, dass die Jörg-Syrlin-Grundschule mehrere Räume wie beispielsweise einen Musiksaal, einen PC-Raum sowie zwei Multifunktionsräume besitzt, welche nicht (mehr) im aktuellen Raumprogramm des Landes vorgesehen sind. Darüber hinaus wird im Rahmen der Neubaumaßnahme die bestehende Mensa (Speiseaal und Küche) frei.

Diese bestehenden Räume wurden in die Neu-/Umbauplanungen mit einbezogen und sollen im Rahmen einer Neustrukturierung zu den benötigten Räumen umgebaut werden. Auf diese Weise wird es auch möglich, Differenzierungsräume im Bestand einzurichten.

Darüber hinaus könnten beispielsweise die beiden benötigten Klassenzimmer der Astrid-Lindgren-Schule (SBBZ) in der derzeit bestehenden und rückzubauenden Mensa untergebracht werden.

Ebenso werden die Voraussetzungen geschaffen, den Verwaltungsbereich auf den Mindeststandard der Schulbauförderrichtlinien anzupassen und entsprechend zu vergrößern.

Das **Regierungspräsidium Tübingen** hat für den Ulmer Westen (5 Grundschulen sowie Astrid-Lindgren-Schule) eine **zusätzliche Raumprogrammfläche von bis zu 1.201 m² errechnet und genehmigt.**

Zur Realisierung der vorstehend aufgezeigten, erforderlichen Funktionsräume wird im Bestand eine Nutzfläche von rund 1.000 m² umgebaut bzw. umgenutzt und in diesem Zuge auch saniert. Sofern es sich hierbei um grundrissverändernde Maßnahmen handelt, werden diese im Rahmen der Schulbauförderung des Landes gesondert bezuschusst.

Nach Abzug der bestehenden und umzuwandelnden Räume ergibt sich damit für die Erweiterung eine Raumprogrammfläche (Funktionsfläche) von insgesamt 806 m².

Die Gesamtnutzfläche des Erweiterungsbaus (einschließlich Sanitäranlagen, Garderobe usw.) ist im Detail aus Anlage 1 ersichtlich und liegt bei 962 m².

4. Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 sind für die Erweiterungsbaumaßnahme bei Projekt 7.21200302 Baukosten von insgesamt 2,25 Mio. Euro (ohne aktivierte Eigenleistungen) veranschlagt. In der aktuellen Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2019ff. stehen hierfür insgesamt 8,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Auf Basis der vorliegenden Nutzflächen sowie anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen ergeben sich nunmehr voraussichtliche Baukosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von **rund 9,5 Mio. Euro**, d.h. rund 1,5 Mio. Euro mehr als bisher im Entwurf veranschlagt. Die Verwaltung wird im Rahmen des Projektbeschlusses in 2019/20 hierfür einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

Die Kostenannahme kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Betrag in die städtische Investitionsstrategie aufzunehmen und die Haushalts- und Finanzplanung 2019ff. entsprechend anzupassen.

Das **Regierungspräsidium Tübingen** hat im Rahmen der genehmigten Raumprogrammfläche eine **Förderung** in Aussicht gestellt. Die Zuschusshöhe orientiert sich hierbei zum einen an der Programmfläche des Erweiterungsbaus und zum anderen am Umfang der im Bestand vorzunehmenden grundrissverändernden Maßnahmen. Räumlichkeiten für Betreuung und Mensa an der Grundschule werden in diesem Zusammenhang nur gefördert, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen des Ganztagsbetriebs erfüllt sind. Die Zuschusshöhe kann daher erst nach Vorliegen einer konkreten Planung abschließend beziffert werden.

Das **Landratsamt Alb-Donau-Kreis** ist als Mitträger der Astrid-Lindgren-Schule einschl. Schulkindergarten über die anstehende Baumaßnahme informiert und wird sich an den diese Einrichtungen betreffenden Investitionskosten **anteilig entsprechend der Schülerzahlen beteiligen** (SJ 2017/18 rd. 60 v.H.).

5. Vorläufiger Zeitplan

Folgende Terminalschiene wird angestrebt:

Wettbewerb:	2019
Planung:	2020
Baubeginn:	Sommer 2021
Ein-/ Umzug:	2022/23